

- Kindergarten Friedlos Kinderkrippe Ludwigsau
 Rohrbachtal
 Mecklar

Erklärung nach dem Kindergesundheitsschutzgesetz

Unser/e Sohn/Tochter _____

geboren am: _____

derzeitiger Wohnort: _____

1) hat folgende Schutzimpfungen

- | | | |
|---|-----------------------------------|--|
| Tetanus (T) *) | <input type="checkbox"/> erhalten | <input type="checkbox"/> nicht erhalten |
| Diphtherie (D/d) *) | <input type="checkbox"/> erhalten | <input type="checkbox"/> nicht erhalten |
| Pertussis (aP)/Keuchhusten *) | <input type="checkbox"/> erhalten | <input type="checkbox"/> nicht erhalten |
| Hirnhautentzündung (Hib) *) | <input type="checkbox"/> erhalten | <input type="checkbox"/> nicht erhalten |
| Polio/Kinderlähmung (IPV) *) | <input type="checkbox"/> erhalten | <input type="checkbox"/> nicht erhalten |
| Hepatitis (HB) *) | <input type="checkbox"/> erhalten | <input type="checkbox"/> nicht erhalten *) <small>ggf. Mehrfachimpfung</small> |
| Pneumokokken | <input type="checkbox"/> erhalten | <input type="checkbox"/> nicht erhalten |
| Menigokokken/Meningitis, Typ C | <input type="checkbox"/> erhalten | <input type="checkbox"/> nicht erhalten |
| Masern/Mumps/Röteln | <input type="checkbox"/> erhalten | <input type="checkbox"/> nicht erhalten |
| Varizellen/Windpocken | <input type="checkbox"/> erhalten | <input type="checkbox"/> nicht erhalten |
| <input type="checkbox"/> Die Vornahme der vorbezeichneten Impfungen wird bescheinigt. | | |

Datum

Arztstempel

oder

2) Als Nachweis wird eine Kopie des Impfbuches beigelegt.

Sofern eine Kopie des Impfbuches beigelegt wird, entfällt die Bestätigung durch den Arzt!

Im Falle der Nichtimpfung:

- Wir haben als Personensorgeberechtigte die Zustimmung zur Vornahme vorbezeichneter Impfungen nicht erteilt.

Ludwigsau, den _____

Personensorgeberechtigte:

(Vater)

(Mutter)

Datenschutzbestimmungen:

Die personenbezogenen Daten nach den Anforderungen des Hessischen Kindergartengesetzes sind spätestens 6 Jahre nach der Geburt des Kindes oder dann zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz nicht mehr erforderlich ist.

Eine längere Aufbewahrung ist nur mit Einwilligung der oder des Personensorgeberechtigten oder ab Eintritt der Volljährigkeit des Kindes mit seiner eigenen Einwilligung zulässig.

Die Erhebung vorbezeichneter Daten erfolgt gem. § 2 des Hessischen Gesetzes zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder – Kindergesundheitsschutzgesetz vom 14.12.2007.

Das entsprechende Gesetz ist zum 28. Dezember 2017 wirksam geworden. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 außer Kraft.